

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Otto Fricke, Dr. Stefan Ruppert, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Michael Georg Link, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13923, 19/13925, 19/13926 –

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 60 wird im Vergleich zum Regierungsentwurf der folgende Titel neu ausgebracht:

Zuweisung an das Sondervermögen Digitalpakt 2.0, Kapitel 6002 Titel 884 03 mit einem Titelanatz von 1,345 Mrd. Euro

Berlin, den 25. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Anstatt wie die Bundesregierung zahlreiche Ausgabenaufwüchse in Milliardenhöhe über den gesamten Bundeshaushalt zu verteilen, soll dieses Steuergelder konzentriert für einen Digitalpakt 2.0 in Höhe von 1,345 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Die Bundesregierung soll mit den Ländern einen Digitalpakt 2.0 vereinbaren, der dazu dient, allgemein bildende, berufliche und sonderpädagogische Schulen durch IT-Administratoren zu unterstützen, eine zeitgemäße Ausbildung und Unterstützung von Lehrkräften zu ermöglichen sowie ausreichend Mittel zur Nutzung digitaler Lernplattformen und -mittel zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollen klare rechtliche Vorgaben zum datenschutzkonformen Unterricht erarbeitet werden.

Deutschland braucht einen Digitalpakt 2.0 für die allgemein bildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen, der die neuen Möglichkeiten der Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich nutzt. In einer Zeit von Cloud Computing, Blended Learning, Streaming und Abonnements von Lizenzen für fortlaufend aktualisierte Software sind Technik und Inhalte immer schwieriger voneinander zu trennen. Nur weil in Technik investiert wird, bedeutet dies nicht, dass sie auch erfolgreich eingesetzt werden kann. Nun müssen die Schulen durch IT-Administratoren, eine zeitgemäße Ausbildung und Unterstützung von Lehrkräften, ausreichend Mittel zur Nutzung digitaler Lernplattformen und -mittel, klare rechtliche Vorgaben zum datenschutzkonformen Unterricht sowie Forschungsförderung in den Bereichen Learning Analytics und Educational Data Mining unterstützt werden.

Der erste Digitalpakt stellt umfangreiche Mittel für die digitale Infrastruktur zur Verfügung, wodurch vor allem die Kommunen als Schulträger entlastet werden. Allerdings decken die Investitionen in die Infrastruktur nur einen kleinen Teil der laufenden Kosten für digitale Bildung ab. Insbesondere die Wartung erfordert einen hohen Personalaufwand und ist mit hohen Kosten verbunden (www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf). An zahlreichen Schulen betreuen Lehrkräfte die technische Ausstattung. Das kann ihnen nicht hoch genug angerechnet werden, ist aber auf Dauer keine Lösung. Die Schulen brauchen daher eine Anschubfinanzierung für den Einsatz von IT-Administratoren. Die Technik vor Ort muss darüber hinaus auch gegen Einbrüche und Elementarschäden geschützt werden.